

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

## 1 Einführung

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept verpflichtet sich Südwind zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards zum Schutz von Kindern und jungen Menschen, um das Risiko von Gewalt für Kinder und Jugendliche zu reduzieren.

Südwind setzt sich für den Schutz aller Kinder und jungen Menschen ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Glauben, ihrem Geschlecht, ihrer Sexualität oder ihrer Kultur. Darüber hinaus erkennt Südwind an, dass die Arten von Risiken je nach Kind/jungem Menschen unterschiedlich sein können und dass auch die Mittel zum Umgang mit Risiken unterschiedlich sein können.

Die internationalen Standards für den Schutz von Kindern sowie andere einschlägige Rechtsrahmen wurden gewissenhaft berücksichtigt (siehe 2.4. Grundsätze und Rechtsrahmen) – insbesondere unter Berücksichtigung von vier relevanten Bereichen: **Politik, Menschen, Verfahren, Rechenschaftspflicht.**

Südwind hat im Herbst 2023 eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Schlussfolgerungen und Ergebnisse wurden in diese Richtlinie/Policy integriert. Das wichtigste Ergebnis war die Definition und Ausarbeitung der drei Hauptbereiche, in denen Südwind als Organisation mit Kindern und jungen Menschen arbeitet, wobei klargestellt werden muss, dass Südwind in keiner dieser Bereiche „Aufsichtspflichten“ übernimmt:

**Bereich 1: Schulworkshops**

**Bereich 2: Jugendarbeit und Jugendreisen**

**Bereich 3: Aktionen und Veranstaltungen**

Darüber hinaus hat die Risikoanalyse Prozesse innerhalb der Organisation angeregt; z.B. enthält das Wissensmanagement-Tool von Südwind (WIKI) nun spezifische Informationen für die Bereiche, in denen Südwind mit Kindern und jungen Menschen arbeitet, mit Links zu Server-Ordnern mit Notizen, Tipps, Fallbeschreibungen und anderen nützlichen Informationen.

Es wurde ein **Verhaltenskodex** ausgearbeitet (siehe Anhang 1). Dieser ist ein Zusatzdokument zum „Verhaltenskodex für Bilder und Botschaften“, der auch für die Verwendung von Bildern und Botschaften von Kindern und jungen Menschen gilt. Der Verhaltenskodex wirkt als Vertragsbestandteil in Arbeitsverhältnissen sowie bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und freiwillige Umweltpraktikant:innen sowie Zivildienern.

Südwind hat eine **Kontaktliste** (siehe Anhang 2) mit externen Anlauf- und Beratungsstellen pro Bundesland erstellt. Die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz von Südwind (siehe Artikel 8) sind für die Pflege dieser Liste zuständig.

## 2 Anwendungsbereich und Grundsätze

### 2.1 Umfang:

Diese Richtlinie zum Schutz von Kindern und jungen Menschen (im Folgenden als Richtlinie oder auch als Policy bezeichnet) gilt für alle Personen, die bei Südwind angestellt sind, ehrenamtlich tätig sind oder mit Südwind zusammenarbeiten und in diesem Zusammenhang mit Kindern bzw. jungen Menschen zu tun haben.

### 2.2 Definition von Kindern und jungen Menschen im Rahmen dieser Policy:

In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) ist ein "Kind" im Sinne dieser Richtlinie jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, die Volljährigkeit wird nach dem für das Kind geltenden Recht früher erreicht. In Anlehnung an das Bundes-Jugendvertretungsgesetz und das Bundes-Jugendförderungsgesetz sind junge Menschen im Sinne dieser Richtlinie alle ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Innerhalb der einzelnen Maßnahmen und Verordnungen ist klar erkennbar, ob es eine unterschiedliche Handhabung von "Kind" oder "jungen Menschen" geben soll.<sup>1</sup>

### 2.3 Diese Richtlinie gilt für alle Formen von Gewalt:

**Körperliche Gewalt:** Körperliche Gewalt ist die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes bzw. des jungen Menschen, unabhängig von der Intensität des Zwangs. Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der Misshandlung – vom Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, Ziehen an den Haaren, Schlagen mit Fäusten oder Gegenständen, Schlagen des Kopfes gegen die Wand, Verbrennen (z.B. mit Zigaretten), Angriffe mit Waffen usw. bis hin zu versuchtem Mord oder Totschlag.

**Psychologische oder emotionale Gewalt:** Psychologische oder emotionale Gewalt umfasst alle Formen von Missbrauch, die mit psychologischem oder emotionalem Druck verbunden sind. Psychologische oder emotionale Gewalt umfasst die Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Kindes bzw. des jungen Menschen, Verunglimpfung, Spott, Drohungen und Einschüchterung, Diskriminierung, Ablehnung und andere nicht-körperliche Formen der feindseligen Behandlung.

**Sexuelle Gewalt:** Als sexuelle Gewalt gelten alle sexuellen Handlungen, die einem Kind oder jungen Menschen aufgezwungen oder aufgezwungen werden. Sexuelle Gewalt umfasst nicht einvernehmlichen vollzogenen oder versuchten sexuellen Kontakt, nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen ohne Kontakt (wie Voyeurismus oder sexuelle Belästigung), sexuellen Handel mit einer Person, die nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern, sowie Online-Ausbeutung.

<sup>1</sup> Anmerkung: In der englischen Policy wird von „child“ und „youth“ gesprochen, während die deutsche Übersetzung „Kind“ und „junge Menschen“ verwendet. Der Begriff „Jugendliche“ wird auf Deutsch tunlichst vermieden, da die Altersspanne Menschen bis 30 Jahre umfasst, während der herkömmliche Sprachgebrauch aber „jugendlich“ nicht bis zum vollendeten dreissigsten Lebensjahr sieht.

**Vernachlässigung:** Unter Vernachlässigung versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung der Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu besteht.

**Institutionelle Gewalt:** Institutionelle Gewalt ist jede Form von Gewalt, die von einer Autoritätsperson in einem institutionellen Umfeld ausgeübt wird.

**Strukturelle Gewalt:** Strukturelle Gewalt geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das soziale System eingebaut. Sie manifestiert sich in ungleichen Machtverhältnissen und damit ungleichen Lebenschancen für Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder Lebensweisen.

**Wirtschaftliche Gewalt:** Wirtschaftliche Gewalt kann Kinder und junge Menschen direkt betreffen, wenn ihnen Geld vorenthalten wird, das ihnen zusteht, oder wenn ihr Eigentum weggenommen und/oder verkauft wird. Für Kinder und junge Menschen ist sie sehr oft eine Form von miterlebter Gewalt (z. B. die finanzielle Kontrolle durch den anderen Elternteil auf individueller Ebene oder die berufliche Diskriminierung von Frauen auf gesellschaftlicher Ebene).

**Kommerzielle Ausbeutung:** Definiert als Einsatz eines Kindes bei der Arbeit oder bei anderen Aktivitäten zum Nutzen anderer und zum Nachteil der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Bildung, der moralischen oder sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes. Sie schließt Kinderarbeit ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

**Gewalt im digitalen Raum:** Digitale Gewalt ist jede Verletzung der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität einer Person mit digitalen Mitteln. Sie umfasst Drohungen, Beleidigungen, Bloßstellung oder Aufstachelung gegen Einzelpersonen oder ganze Gruppen von Menschen im digitalen Raum.

## 2.4 Grundsätze und rechtlicher Rahmen:

Diese Richtlinie stützt sich auf eine Reihe von Grundsätzen, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, dem Kommentar Nr. 13 (2011) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, den Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards<sup>2</sup>, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie allen relevanten österreichischen Gesetzen<sup>3</sup> ableiten. Sie umfasst die folgenden Grundsätze:

- Gewalt gegen Kinder und junge Menschen ist durch nichts zu rechtfertigen;
- Kinder und junge Menschen haben das unbedingte Recht auf Menschenwürde und körperliche und seelische Unversehrtheit;
- Kinder und junge Menschen sollen als Individuen mit Rechten gesehen werden, anstatt sie in erster Linie als „Opfer“ zu betrachten;

<sup>2</sup> Siehe: <https://www.keepingchildrensafe.global/international-child-safeguarding-standards/>

<sup>3</sup> Wie: Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, das österreichische Familienrecht, die Kinder- und Jugendhilferechte des Bundes und der Bundesländer, die Gewaltschutzgesetze von 1997 und 2009 und das Strafgesetzbuch.

- Das Konzept der Würde erfordert, dass jedes Kind/jeder junge Mensch als Träger:in von Rechten und als einzigartiges und wertvolles menschliches Wesen mit einer individuellen Persönlichkeit, unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und einer Privatsphäre anerkannt, respektiert und geschützt wird;
- Die Rechte von Kindern und jungen Menschen auf Anhörung und Berücksichtigung ihrer Meinung müssen respektiert werden. Kinder und junge Menschen werden bei Südwind-Aktivitäten, bei denen sie eine wichtige Rolle spielen (z.B. als Zielgruppe und Teilnehmer:innen) in Entscheidungsprozesse eingebunden;
- Die Befähigung und Beteiligung von Kindern und jungen Menschen sollte im Mittelpunkt der Strategien und Programme für Kinder- und Jugendschutz stehen;
- Das Recht von Kindern und jungen Menschen, dass ihr Wohl in allen sie betreffenden Angelegenheiten vorrangig berücksichtigt wird, muss geachtet werden;
- Alle Kinder und jungen Menschen haben das gleiche Recht auf Schutz vor Schaden;
- Jeder hat die Verantwortung, den Schutz von Kindern und jungen Menschen zu unterstützen;
- Besonderes Augenmerk muss auf die Gruppen gelegt werden, die einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt sind (Kinder und junge Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ+-Personen, sozial benachteiligte Gruppen, Menschen auf der Flucht usw.);

### **3 Verhaltenskodex und Verhaltensprotokolle**

Südwind achtet auf ein angemessenes Verhalten von Mitarbeiter:innen, Freiwilligen, Berater:innen und Projektpartner:innen gegenüber Kindern und jungen Menschen. Sie ermutigt zu einem Verhalten, das von Transparenz und gesundem Menschenverstand geprägt ist und bei dem das Wohl des Kindes bzw. des jungen Menschen im Vordergrund steht.

Ein zu unterzeichnender Verhaltenskodex findet sich in Anhang 1. Er ist ein integraler Bestandteil dieser Richtlinie. Alle Südwind-Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen, Praktikant:innen, Freiwillige sowie Zivildienstler, die direkt mit Kindern und/oder jungen Menschen arbeiten, müssen den Verhaltenskodex unterschreiben.

Es gelten die folgenden Verhaltensprotokolle:

- Handeln Sie immer im besten Interesse der Kinder und jungen Menschen und verpflichten Sie sich, alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und jungen Menschen zu ergreifen;
- Handeln Sie stets mit Rücksicht auf Kinder und junge Menschen und deren psychophysisches Wohlbefinden sowie deren Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Beteiligung und Meinungsäußerung;
- Beziehen Sie Kinder und junge Menschen in einer ihrem Alter und ihrer Reife angemessenen Weise ein, vor allem wenn es um ihre Interessen oder ihren Alltag geht;
- Unterlassen Sie Handlungen oder Verhaltensweisen, die ein Kind oder einen jungen

Menschen in Schwierigkeiten oder in Gefahr bringen könnten;

- Verzichten Sie auf Verhaltensweisen, die ein negatives Beispiel für Kinder und junge Menschen sind;
- Verzichten Sie auf jegliche sexuelle Aktivität mit Kindern;
- Unterlassen Sie es, das Kind oder den jungen Menschen zu demütigen, herabzusetzen oder in eine Situation zu bringen, in der es sich schämen muss;
- Verzicht auf jede Form von Gewalt, Missbrauch, Aussetzung und Ausbeutung von Kindern und jungen Menschen, einschließlich der Vermeidung einer unangemessenen Sprache;
- Unterlassen Sie jede Art von Diskriminierung von Kindern und jungen Menschen, die ungerechtfertigt ist und/oder auf Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Meinung der Kinder und Jugendlichen selbst oder ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten beruht;
- Tolerieren oder teilen Sie kein Verhalten von Kindern und jungen Menschen, das als illegal oder missbräuchlich gilt oder ihre Sicherheit gefährdet;

## **4 Personalrekrutierung**

Südwind verpflichtet sich zu sicheren Einstellungs-, Auswahl- und Überprüfungspraktiken, um sicherzustellen, dass die Organisation keine Personen einstellt oder behält, die ein Risiko für Kinder und junge Menschen darstellen. Alle Südwind-Mitarbeiter:innen, Vertragsnehmer:innen, Praktikant:innen, Ehrenamtliche sowie Zivildienstler werden während des Einstellungsverfahrens über diese Policy informiert.

Mitarbeiter:innen, Vertragsnehmer:innen, Ehrenamtliche und Praktikant:innen, die bei Südwind mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, werden auf der Grundlage klarer Stellenbeschreibungen in den Stellenausschreibungen oder in Arbeitsverträgen eingestellt, die auch eine Erklärung über die Verantwortlichkeiten der Position zur Erfüllung der Anforderungen der Südwind Kinder- und Jugendschutzrichtlinie enthalten.

Alle Vorstellungsgespräche mit neuen Mitarbeiter:innen, Vertragsnehmer:innen, Ehrenamtlichen und Praktikant:innen für Projekte, in denen mit Kindern oder jungen Menschen gearbeitet wird, beinhalten ein Gespräch über den Schutz von Kindern und jungen Menschen und das Engagement von Südwind für den Kinder- und Jugendschutz.

Vertragsangebote für Personen, die direkt mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, werden auf der Grundlage der folgenden Faktoren entschieden:

- Nachweis der einschlägigen Qualifikationen
- geeignete Referenzen, einschließlich Unterlagen zur Bestätigung ihrer Identität
- mögliche Hintergrundüberprüfungen (Befragungen früherer Arbeitgeber:innen, Vorlage des erweiterten Strafregisterauszuges) mit Zustimmung des:der Bewerbers/Bewerberin und unter strikter Einhaltung der nationalen österreichischen Rechtsvorschriften.

## 5 Ausbildung

Südwind stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen, die mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, Grundkenntnisse über Kinder- und Jugendschutz, Sicherung, Gewaltprävention und gewaltfreies Verhalten haben. Alle Südwind-Mitarbeiter:innen, die direkt mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, müssen regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) an Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen, um über Schutzfragen in ihrer täglichen Arbeit und über aufgetretene Schwierigkeiten zu reflektieren. Die „AG-Jugend“ von Südwind sowie die jährliche „Referent:innen-Schulung“ können als Plattformen für regelmäßige Schulungen, Auffrischungen und Reflexionsrunden genutzt werden. Die „Arbeitsgruppe Intersektionalität (AG:ID)“ widmet sich der kritischen Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Haltung und der damit verbundenen Blindheit gegenüber diskriminierendem Verhalten. Sie bringt ihr Wissen in die Organisation ein und erhält externe Beratung und Schulungen zu wichtigen Themen.

Für alle anderen Südwind-Mitarbeiter:innen gibt es einmal im Jahr eine Auffrischung zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der bundesweiten Büroversammlung oder der jährlichen Teamtage.

## 6 Datenschutz

Alle Standards der allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) müssen für jede Form der Datenverarbeitung, Fotos, Videos, Audioaufnahmen und persönliche Informationen über Kinder und junge Menschen befolgt werden.

Kinder und junge Menschen müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen oder das Bild-/Film-/Tonmaterial etc. verwendet werden sollen. **Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.** Bei jungen Menschen über 14 Jahren reicht die schriftliche Zustimmung des:der Jugendlichen selbst aus.

**Unterschriftenlisten:** Da es sich bei Südwind um eine projektfinanzierte NGO handelt, müssen bei der Berichterstattung an Fördergeber:innen bestimmte Grundsätze beachtet werden. Teilnehmer:innenlisten und unterschriebene Bestätigungen sind dabei Standardanforderungen. Manche Förderorganisationen geben Gelder nur auf Basis von Unterschriften auf derartigen Teilnahmebestätigungslisten frei. Dabei werden jedoch auch personenbezogene Daten von Kindern und jungen Menschen erhoben und erfasst. Südwind hat für die drei Tätigkeitsbereiche folgende Vereinbarungen getroffen:

- **Bereich 1:** Eine Bestätigung der Lehrkraft ist ausreichend. Wenn eine Förderorganisation explizit individuelle Teilnehmer:innen-Listen verlangt (*Hinweis: Die Lead-Organisation kann dies verlangen, und es verstößt in solchen Fällen nicht gegen die internen Richtlinien von Südwind – z.B. CERV*), können die Listen zur Verfügung gestellt werden, aber sie enthalten nur folgende Angaben: **Vorname, Alter, Land, Geschlecht (weiblich/männlich/nicht-binär) und Unterschrift.**
- **Bereich 2:** In der außerschulischen Jugendarbeit ist die **Anonymität** ein wichtiges Arbeitsprinzip. Daher sollten individuelle Teilnehmer:innen-Listen nach Möglichkeit



vermieden werden. Wenn es das Förderprogramm jedoch unbedingt erfordert, kann eine **eingeschränkte** Teilnehmer:innen-Liste verwendet werden (je nach Anforderungen des Geldgebers).

- **Bereich 3:** In diesem Arbeitsbereich werden **herkömmliche** Teilnehmer:innen-Listen verwendet.

## 7 Leitlinien für die Kommunikation

**DO NO HARM** ist das Leitprinzip von Südwind für die Medien- und Kommunikationsarbeit. Das Wohl der Kinder und jungen Menschen steht an erster Stelle und hat Vorrang vor allen anderen Überlegungen, einschließlich des Potenzials für eine starke Medien- oder Fundraising-Story.

Trotz des Fehlens einer offiziellen Aufsichtspflicht verpflichtet sich die Organisation, Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch, Machtungleichgewichte und Diskriminierung zu gewährleisten.

Südwind hat einen „Verhaltenskodex für Bilder und Nachrichten“<sup>4</sup>, der die Verwendung von Bildern und Nachrichten regelt und die vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept ergänzt.

### 7.1 Allgemeiner Geltungsbereich

Da im Bereich 1: Schulworkshops Kinder (unter 18 Jahren) involviert sind und die Interaktionen in der Regel sehr kurzfristig sind (durchschnittlich 2 Unterrichtseinheiten pro Workshop), gibt es in diesem Bereich so gut wie keine Social-Media-Kontakte jedweder Art. **Die im Folgenden dargestellten Regelungen gelten daher speziell für „Bereich 2: Jugendarbeit und Jugendreisen“ und für „Bereich 3: Aktivisten und Veranstaltungen“.**

### 7.2 Allgemeine Leitlinien

- ✓ **Bewusstsein für die Auswirkungen von Social Media:** Die Mitarbeiter:innen sollten sich der Auswirkungen ihres eigenen Verhaltens in den sozialen Medien bewusst sein (Stichwort: digitaler Fußabdruck).
- ✓ **Aufrechterhaltung der beruflichen Grenzen:**
  - Klare Trennung zwischen persönlichen und beruflichen Interaktionen mit Kindern und jungen Menschen.
  - Keine private Bevorzugung einzelner Teilnehmer:innen.
  - Intime Beziehungen in hierarchischen oder abhängigen Kontexten sind streng verboten.
  - Schulungen für Mitarbeiter:innen über Machtdynamiken und Schutzmaßnahmen.
- ✓ **Einhaltung des Kindeswohls:** Bei jedem Kontakt muss der Schutz des Kindes Vorrang haben und potenzielle Risiken müssen vermieden werden. Die Organisation hat sich verpflichtet, ein sicheres Umfeld für Kinder und junge Menschen zu schaffen, auch

<sup>4</sup> Siehe [www.suedwind.at/wp-content/uploads/2024/06/SW\\_Code\\_of\\_Conduct\\_on\\_Images\\_and\\_Messages\\_EN\\_signed.pdf](https://www.suedwind.at/wp-content/uploads/2024/06/SW_Code_of_Conduct_on_Images_and_Messages_EN_signed.pdf)

wenn keine offizielle Aufsichtspflicht besteht.

- ✓ **Vermeiden von privaten Chats:** Private Unterhaltungen über soziale Medien oder Nachrichtendienste (z. B. WhatsApp, Signal) sind verboten oder auf offizielle, überwachte Kanäle beschränkt.
- ✓ **Transparenz:** Die Kommunikation sollte über offizielle, dokumentierte Kanäle erfolgen (z. B. E-Mail, Schulplattformen). Die Regeln sollten allen Beteiligten, gegebenenfalls auch den Eltern oder Erziehungsberechtigten, klar mitgeteilt werden.
- ✓ **Keine offizielle Aufsichtspflicht:** Südwind hat keine offizielle Aufsichtsfunktion in der Arbeit mit Kindern und jungen Menschen. Alle Aktivitäten finden in einem Rahmen statt, der einen verantwortlichen Erwachsenen einschließt.
- ✓ **Projektanträge & Schutzrichtlinien:** In der Antragsphase muss die einreichende Lead-Organisation über die Südwind-Richtlinie zum Schutz von Kindern und jungen Menschen informiert werden.
- ✓ **Reisebeschränkungen und Aufsichtspflicht:**
  - ✓ **Nur Jugendreisen:** Aufgrund früherer Erfahrungen sollten nur junge Menschen (ab 18 Jahren) und keine Kinder an den Reisen teilnehmen. Ausnahmen in Projektanträgen (z. B. Jugendliche zwischen 15 und 30 Jahren) können unvermeidlich sein, doch sollte dies die Ausnahme darstellen und den Stakeholdern die Südwind-Policy mitgeteilt werden.
    - **Aufsichtspflicht:** Wenn Minderjährige an einer Reise teilnehmen, muss ein verantwortlicher Erwachsener sie begleiten – unabhängig davon, ob die Reise im Inland oder im Ausland stattfindet.
  - ✓ **Reisen zu Zweit:** Mitarbeiter:innen sollten nicht alleine mit Kindern oder jungen Menschen reisen. Dies ist besonders wichtig, wenn sie an Orte reisen, an denen Südwind keinen lokalen Gastgeber hat (z.B. Brüssel). Die Projektbudgets sollten entsprechend geplant werden, damit mindestens zwei verantwortliche Erwachsene mitreisen können.
- ✓ **Psychosozialer Schutz:** Reflexionsgespräche nach intensiven Projekten oder emotional belastenden Themen. Schulung der Mitarbeiter:innen in emotionaler Sicherheit, Trauma Sensibilität oder/und Selbstfürsorge.
- ✓ **Beschwerdesysteme und Schutz vor Machtmissbrauch:** Niedrigschwelliges, anonymes Beschwerdesystem für Teilnehmer:innen.
- ✓ **Proaktive Aufklärung** über Beschwerdemechanismen.
- ✓ **Durchführungsmaßnahmen:**
  - Obligatorische Schulungen für Mitarbeiter:innen, Zivildienstler und Freiwilligen zu dieser Richtlinie.
  - Überprüfung und Aktualisierung der Policy alle drei Jahre auf der Grundlage von Feedback und neuen Erkenntnissen.
  - Transparente Veröffentlichung der Richtlinie und jährliche Mitteilung der Schutzmaßnahmen an alle Beteiligten.
- ✓ **Konsequenzen bei Verstößen:**
  - Verstöße führen zu einem klärenden Gespräch und gegebenenfalls zu einer förmlichen Verwarnung.
  - Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Organisation führen.
- ✓ **Beschwerdemechanismus**
  - Wie in dieser Richtlinie dargelegt, sollten alle Verstöße, unangemessenen Verhaltensweisen, Bedenken oder Verdachtsfälle den Beauftragten für den Schutz von Kindern und jungen Menschen gemeldet werden.
  - Kontakt: [safespace@suedwind.at](mailto:safespace@suedwind.at) (nur für die Schutzbeauftragten zugänglich).



- Betrifft die Beschwerde einen dieser Beauftragten oder die Geschäftsführung, so ist der Südwind-Bundesvorstand zu informieren.
- Der detaillierte Meldeprozess ist in Abschnitt 10: Meldeverfahren und Fallmanagement der Südwind-Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben.

### 7.3 Social Media „Freundschafts“-Regeln

- ✓ **Verwenden Sie nur die offiziellen Kanäle:**
  - Alle Interaktionen in den sozialen Medien sollten über institutionelle, nicht-persönliche Konten erfolgen.
  - Die Kommunikation sollte in geschlossenen, moderierten Gruppen erfolgen (z. B. private Facebook-Gruppen, WhatsApp-Infogruppen).
- ✓ **Kein persönlicher Kontakt über private Profile:**
  - Mitarbeiter:innen dürfen keine Freundschaftsanfragen an Kinder (unter 18 Jahren) annehmen oder senden.
  - Bei jungen Erwachsenen (18-30) sollte eine größere berufliche Distanz gewahrt werden.
- ✓ **Cooling-off period:** Ehemalige Teilnehmer:innen könnten auch erst Monate nach Abschluss des Projektes privaten Kontakt suchen.
- ✓ **Verbot von privaten Social-Media-Verbindungen:** Mitarbeiter dürfen keine Kinder oder Jugendlichen auf Social-Media-Plattformen hinzufügen oder über persönliche Konten mit ihnen kommunizieren.
- ✓ **Direkte Nachrichten sind verboten,** außer in dokumentierten Ausnahmefällen (z. B. dringende Projektmitteilungen).
- ✓ **Professionelle Nutzung von institutionellen Social Media Accounts:**
  - Mitarbeiter:innen können über offizielle Social-Media-Accounts mit Teilnehmer:innen interagieren, dürfen aber keine privaten Chats führen.
  - Projektbezogene Anfragen sollten über öffentliche Kommentare oder offizielle E-Mail-Adressen gestellt werden.

### 7.4 Regeln für die Nutzung von WhatsApp/Signal in der Kommunikation mit Kindern und jungen Menschen

- ✓ WhatsApp/Signal darf **nur** für die Koordination von Projekten, Veranstaltungen oder Jugendreisen in **geschlossenen Gruppen** mit mindestens zwei verantwortlichen Südwind-Administrator:innen verwendet werden.
- ✓ Geschlossene Gruppen dürfen **nur auf Einladung zugänglich sein** und müssen von den Administrator:innen **streng kontrolliert werden**. Einladungslinks dürfen nicht wahllos weitergegeben werden.
- ✓ **Private Direktnachrichten zwischen Einzelpersonen sollten vermieden werden.**
  - In Notfällen (z. B. bei dringenden Sicherheitsproblemen) können direkte Nachrichten gesendet werden, die jedoch dokumentiert und an eine zweite verantwortliche Person weitergeleitet werden müssen.
- ✓ Die Administrator:innen sollten idealerweise unabhängig voneinander sein (z. B. ein:e Lehrer:in und ein:e Projektleiter:in).
- ✓ Die Kommunikation sollte **über eine bestimmte Kontaktstelle** erfolgen (z. B. Lehrer:in, Jugendbetreuer:in).
- ✓ **Gruppenchats dienen ausschließlich organisatorischen Zwecken** und müssen unmittelbar nach der Veranstaltung oder Reise gelöscht werden.

- ✓ Eine private oder berufliche Nutzung der Gruppen- oder Einzelkontakte über den vorgesehenen Projektzeitraum hinaus ist nicht gestattet. **Zu Informationszwecken können junge Menschen jedoch über die Projektdauer hinaus einen Südwind-WhatsApp/Signal-Kanal abonnieren**, sofern der Datenschutz und die Aufsichtspflicht weiterhin eingehalten werden.
- ✓ Gruppen sollten im **Einweg-Kommunikationsmodus** betrieben werden, in dem nur die zuständigen Mitarbeiter:innen Nachrichten senden können. Diskussionen und persönliche Themen sollten in separaten Kanälen geführt werden.
- ✓ **Sensible oder persönliche Daten** dürfen nicht über WhatsApp/Signal ausgetauscht werden, sondern sind per E-Mail zu übermitteln.
- ✓ Die Teilnehmer:innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte, falls sie minderjährig sind) müssen im Voraus über die Verwendung und das **vorübergehende** Bestehen dieser Gruppen informiert werden.

## 8 Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz = Focal Point

Südwind hat zwei qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter:innen als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte bestellt. Im Zusammenhang mit der organisatorischen Arbeit von Südwind ist es sinnvoll, zwei Personen zu definieren. Es handelt sich dabei um die jeweilige Leitung der beiden größten Bereiche, in denen Südwind mit Kindern und jungen Menschen arbeitet (Bereich 1 und Bereich 2 – siehe Seite 1). Es sind vertrauenswürdige, langjährige Mitarbeiter:innen, die über Erfahrungen in den Bereichen verfügen und die sogenannte „fachliche Verantwortung“ für die Projektumsetzung und die Aktivitäten tragen. Sie können sich auch gegenseitig vertreten. Die Geschäftsführung unterstützt die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz bei Verdachtsfällen oder Beschwerden.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Ansprechpartner:in bei Verdachtsfällen, Beschwerden oder Bedenken
- Dokumentation und Berichterstattung über konkrete Beschwerdefällen im mittleren Management
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Policy
- Unterstützung der Weiterbildungen und weiteren Überlegungen zum Schutz von Kindern und jungen Menschen
- Unterstützung des Monitoring-Prozesses
- Unterstützung der Überarbeitung dieser Policy alle drei Jahre

## 9 Beschwerdemechanismus

Südwind verpflichtet sich, allen Anschuldigungen nachzugehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und junge Menschen vor Schaden zu bewahren. Bedenken oder Beschwerden können per E-Mail an [safespace@suedwind.at](mailto:safespace@suedwind.at) gerichtet werden. Die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz werden jeden Fall mit der gebotenen Sorgfalt prüfen.

## 10 Meldeverfahren und Fallmanagement

Südwind hat allgemeine Verfahren für die Meldung und den Umgang mit einem Verdacht auf Misshandlung, Missbrauch oder Ausbeutung von gefährdeten Kindern und jungen Menschen festgelegt. Sollte ein Verdachtsfall bekannt werden, werden die folgenden Grundsätze

angewandt: 1. Meldung des Falles an die Beschwerdestelle und 2. Prüfung und Klärung des Falles durch die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz

Das Meldeverfahren umfasst zwei Schlüsselwerte:

- **Vertraulichkeit:** Ein hohes Maß an Vertraulichkeit in Bezug auf den Namen der Person, die die Meldung gemacht hat, den Gegenstand der Meldung und die Identität der beschuldigten Person(en) ist zu gewährleisten.
- **Loyalität:** Die beschuldigte Person, die zu den Mitarbeiter:innen, Zivildienern, Ehrenamtlichen oder Praktikant:innen von Südwind gehört, wird von der Organisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind leiten nach Eingang einer Meldung das Ermittlungsverfahren ein, um festzustellen, ob der mutmaßliche Missbrauch stattgefunden hat, und ergreifen in Absprache mit der Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen. Handelt es sich bei der beschuldigten Person um die Geschäftsführung, informieren die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz den:die Bundesvorstandsvorsitzende:n.

Zu den verfahrensrechtlichen Maßnahmen gehören unter anderem:

- Sammlung von Informationen und Unterlagen über den Vorfall;
- Durchführung einer internen Untersuchung (einschließlich Zeugenbefragungen);
- Vorübergehende Suspendierung der gemeldeten und beschuldigten Person(en) von ihren Tätigkeiten, sofern diese Tätigkeiten mit Kindern oder jungen Menschen in Zusammenhang stehen und zwar für die Dauer der Untersuchung;
- Unterrichtung der betreffenden Person über die gegen sie erhobenen Beschwerde(n);
- Dem:der Verdächtigen wird die Möglichkeit gegeben, deren:dessen Version der fraglichen Ereignisse darzulegen, bevor eine Entscheidung über Schuld oder Unschuld getroffen wird;
- Sicherstellen, dass das Opfer Schutz sowie psychologische und sozioökonomische Unterstützung erhält;
- Diejenigen über den Fortgang des eingeleiteten Verfahrens informieren, die die Meldung gemacht haben;
- Wenn der Verdacht auf eine Straftat besteht, wird der Vorfall der zuständigen Behörde gemeldet;
- Der gleiche Prozess wird durchgeführt, wenn ein:e Südwind-Mitarbeiter:in im Arbeitskontext (z.B. Workshop, Jugendreise) einen möglichen Fall von Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung von Kindern und jungen Menschen durch eine externe Person feststellt.

| <b>Verfahrensprotokoll</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bedenken oder Beschwerden werden geäußert<br>(Wichtig: Es sollte eine Art „Erinnerungsprotokoll“ in schriftlicher Form erstellt werden)                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Die Bedenken oder Beschwerden werden an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind weitergeleitet (bzw. eine E-Mail an <a href="mailto:safespace@suedwind.at">safespace@suedwind.at</a> wurde verfasst).                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beurteilung der Situation durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Interner Fall</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Externer Fall</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Der Verdachtsfall betrifft eine:n Südwind-Mitarbeiter:in oder Personen, die durch einen Auftrag von Südwind Zugang zu Kindern/jungen Menschen erhalten haben, wie z.B. externe Expert:innen, Zivildienstler, Freiwillige.                                                                                                           | Der Verdacht betrifft externe Personen (von anderen Organisationen, Jugendzentren, Institutionen wie Schulen, von Verwandten oder Freund:innen usw.), die nicht in die direkte Zuständigkeit oder Verantwortung von Südwind fallen.                                                                                                                                       |
| Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind informieren die Geschäftsführung.<br><br>Handelt es sich bei der beschuldigten Person um die Geschäftsführung oder die Stellvertretung, informieren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten den Bundesvorstands-Vorsitzenden.                                                 | Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind informieren die Geschäftsführung.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Der:die betreffende Mitarbeiter:in wird sofort von der direkten Arbeit mit Kindern und jungen Menschen abgezogen oder der Vertrag wird ausgesetzt (im Falle von Personen, die über einen Dienstleistungsvertrag angestellt sind).                                                                                                   | Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind informieren die verantwortlichen Personen in den betroffenen externen Organisationen/Institutionen, wie z.B. Schutzbeauftragte oder die Geschäftsführung.<br><br>Falls erforderlich, setzen sich die Schutzbeauftragten mit den zuständigen Kinder- und Jugendbehörden oder einem Kinderschutzzentrum in Verbindung. |
| Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind untersuchen den Vorfall, sprechen mit allen Beteiligten und sammeln Beweise.                                                                                                                                                                                                   | Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind bleiben in Kontakt mit der Organisation/Institution und verfolgen den Vorfall, bis der Verdacht geklärt ist.                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verdacht bestätigt und Verstoß gegen das Strafrecht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Hilfe für das Kind bzw. den jungen Menschen</li> <li>• Weiterleitung des Falles an die zuständigen Behörden bzw. Stellen (z.B. Kinderschutzzentren)</li> <li>• Meldung des Falles an die Polizei</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| und/oder die Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> </ul>                                                                                                                                    |  |
| <b>Verdacht bestätigt, Verstoß gegen die Kinder- und Jugendschutzpolicy von Südwind, aber kein Verstoß gegen das Strafrecht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch mit dem:der Mitarbeiter:in und dem:der Disziplinarvorgesetzten</li> <li>Ermittlung und Diskussion der Folgen</li> </ul> |  |
| <b>Der Verdacht wurde entkräftet:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind sprechen mit allen beteiligten Personen, um den Fall abzuschließen.</li> </ul>                                                                                         |  |

## 11 Monitoring und Evaluation

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten von Südwind sind für die Dokumentation aller gemeldeten Fälle und deren Bearbeitung verantwortlich. Der Serverort, auf dem diese Dokumentation gespeichert ist, ist nur für die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zugänglich.

Alle Neueinstellungen oder Werkverträge mit Externen werden von den disziplinären Vorgesetzten durchgeführt. Sie sind daher dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie zur Verfügung gestellt wird, dass der Verhaltenskodex unterzeichnet und in der Personalakte (HR in Wien) aufbewahrt wird. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden die Richtlinie und der Verhaltenskodex auch in die entsprechenden Checklisten des Südwind Project Management Office (PMO) aufgenommen.

Darüber hinaus berichtet der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte jährlich der Südwind-Steuerungsgruppe (mittleres Management) über den Schutz von Kindern und jungen Menschen innerhalb der Organisation und die Umsetzung dieser Policy.

Diese Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wird einmal pro Jahr auf die Tagesordnung einer Sitzung der AG Jugend und einmal pro Jahr in die Organisationsstrukturen aufgenommen (entweder Bereichstreffen oder Teamtage sowie im Rahmen der Referent:innen-Schulung).

## 12 Überarbeitungsprozess

Diese Richtlinie wird alle drei Jahre überprüft. Das Verfahren wird von den Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz festgelegt, aber von einer anderen, wechselnden Arbeitsgruppe durchgeführt.

## 13 Veröffentlichung und Verbreitung

Diese Policy ist im Internet unter <https://www.suedwind.at/policies/> öffentlich zugänglich.

Südwind wird alle Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Freiwilligen, Projekt- und Kooperationspartner:innen über diese Richtlinie aktiv informieren.

Die Richtlinie für Kinder- und Jugendschutz ist ein grundlegender Bestandteil der Arbeit von Südwind und wird allen neuen Mitarbeiter:innen bei ihrer Einstellung zur Verfügung gestellt – entweder als Dokument oder als Link auf die entsprechende Webseite.

Für alle Mitarbeiter:innen im Bildungsbereich sowie für alle anderen Mitarbeiter:innen, Vorstandsmitglieder, Praktikant:innen, Ehrenamtliche, Zivildienstler, Partner und Vertragspartner, die Zugang zu Daten von Kindern und jungen Menschen haben oder durch ihr Engagement bei Südwind in direkten Kontakt mit Kindern und jungen Menschen kommen, ist die Unterzeichnung des Code of Conduct (s. Annex 1) verpflichtend. Für alle Südwind-Mitarbeiter:innen wird das unterschriebene Dokument in der Personalakte bei der Personalabteilung aufbewahrt.

In Workshops wird auf die Richtlinie verwiesen, z. B. in der Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Webseite.

Bei Jugendreisen wird die Richtlinie nicht nur allen Teilnehmer:innen mitgeteilt, sondern auch den Projektpartner:innen vorgelegt.

Bei Pressereisen erhalten die Medienvertreter:innen den „Verhaltenskodex für Bildveröffentlichungen (CoC-Bilder)“. Die erste Seite des Dokuments enthält einen besonderen Hinweis auf die Einhaltung der Rechte von Kindern, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind.

**Anhang 1:** Verhaltenskodex

**Anhang 2:** Kontaktliste

Wien, am 23.04.2025

  
-----  
Konrad Rehling  
Geschäftsführer

Südwind Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit  
Laudongasse 40  
A-1080 Wien  
Telefon: +43 1 405 55 15 - 0  
Fax: +43 1 405 55 15 - 200  
office@suedwind.at



## Anhang 1: Verhaltenskodex

Die Würde und Sicherheit von Kindern und jungen Menschen steht für Südwind an erster Stelle. Der folgende Verhaltenskodex ist zum Schutz und Wohl von Kindern und jungen Menschen konsequent und ausnahmslos einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Südwind-Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Freiwillige, Zivildienstler, Partner:innen und Vertragspartner:innen sowie Vorstandsmitglieder, die Zugang zu Daten von Kindern haben oder durch ihr Engagement bei Südwind in direkten Kontakt mit Kindern und jungen Menschen kommen.

Alle oben genannten Personen verpflichten sich, immer wie folgt zu handeln:

- sich in ihrer Kommunikation und in ihrem Handeln respektvoll und gewaltfrei gegenüber Kindern und jungen Menschen verhalten. Dies gilt auch, wenn sich Kinder und junge Menschen selbst unangemessen verhalten.
- sicherstellen, dass jeder Kontakt mit Kindern und jungen Menschen dem lokalen und kulturellen Kontext angemessen ist.
- die Meinungen und Anliegen von Kindern und jungen Menschen ernst nehmen.
- die Beteiligung von Kindern und jungen Menschen an der Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
- das „Zwei-Erwachsenen-Prinzip“ beachten: Das bedeutet, dass immer ein zweiter Erwachsener anwesend oder in Sichtweite sein muss, wenn ein direkter Kontakt mit Minderjährigen (unter 18 Jahren) besteht.
- mit Kindern und Jugendlichen mit einer zweiten Begleitperson auf Reisen gehen, da Südwind zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht übernimmt.
- die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis aller Personen, insbesondere von Kindern und jungen Menschen, beim Fotografieren, Filmen und Berichten für die Öffentlichkeitsarbeit zu achten. Für die Verwendung von Foto-, Video- und Audiomaterial durch Südwind muss eine schriftliche Genehmigung (bei Minderjährigen oder Jugendlichen unter 14 Jahren von den Erziehungsberechtigten) eingeholt werden.
- Bedenken oder Verstöße gegen die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie von Südwind zu melden und zur Klärung von Fällen an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten beizutragen.

Alle oben genannten Personen verpflichten sich, niemals wie folgt zu handeln:

- Kinder und junge Menschen zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- ein Kind oder einen jungen Menschen sexuell, körperlich oder seelisch missbrauchen oder ausbeuten.
- die Macht über das Leben und das Wohlergehen eines Kindes oder eines jungen Menschen missbrauchen.
- Kinder und junge Menschen schlagen oder körperliche Züchtigungen vornehmen.
- Kinder und junge Menschen in unangemessener Weise berühren, umarmen oder küssen.
- unbegleitete Kinder zu sich nach Hause einladen.
- sexuelle Beziehungen zu Kindern unter 18 Jahren haben.
- in Gesprächen mit Kindern und jungen Menschen keine unangemessene oder abwertende Sprache verwenden. (Dazu gehört die Verwendung von Wörtern, die Scham oder Demütigung hervorrufen oder die herabsetzen und erniedrigen!)
- unnötige Zeit allein mit einem Kind oder jungen Menschen zu verbringen.
- illegales, gefährliches oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und jungen Menschen zu akzeptieren, sich daran zu beteiligen oder zu unterstützen.
- Kinder und junge Menschen um einen Dienst oder Gefallen bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
- Besitz oder Konsum von kinderpornografischem Material im Sinne des österreichischen Strafgesetzbuches.

-----  
Datum, Unterschrift  
Geschäftsführender Direktor

-----  
Datum, Unterschrift  
Mitarbeiter:in/Auftragnehmer:in

## Anhang 2: Kontaktliste

### Hotlines und Notrufnummern

- **147** Rat auf Draht - Österreichs Notruf für Kinder, Jugendliche (bis 23 Jahre) und deren Bezugspersonen (0-24 Uhr);  
Web: [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)
- Telefonseelsorge **142** (0-24 Uhr, Beratung)
- Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen  
Telefon: **+43 1 523 22 22**  
Web: [www.frauenberatung.at](http://www.frauenberatung.at)
- 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien  
Telefon: **+43 1 71 71 9**
- Frauen beraten Frauen - Frauenspezifische psychosoziale und rechtliche Beratung zu allen Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs  
Telefon: **+43 1 5876750**  
Web: [www.frauenberatenfrauen.at](http://www.frauenberatenfrauen.at)
- Frauenhelplin  
**0800 222 555**
- Männerinfo Krisenhelpline  
**0800 400 777**
- Männernotruf  
**0800 246 247**
- Opfernotruf  
**0800 112 112**
- Notruf für vermisste Kinder  
**116 000**  
Europaweite Anlaufstelle für Bezugspersonen, Kinder und Jugendliche
- Polizei  
**133**  
Für gehörlose Frauen und Mädchen: SMS an 0800 133 133

## Websites/Plattformen

- **Plattform Intersex Österreich**  
E-Mail: [info@plattform-intersex.at](mailto:info@plattform-intersex.at)  
Web: [www.plattform-intersex.at](http://www.plattform-intersex.at) und [www.vimoe.at](http://www.vimoe.at)
- **Anlaufstellen bei den Landesregierungen**  
<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/traeger-kinder-jugendhilfe.html>
- **Frauenhelpline Relay-Service (für gehörlose Frauen und Mädchen)**  
<https://www.relayservice.at/ueber-uns/>
- **Gewalt ist nie ok!** - Beratung bei Gewalt in der Familie  
<https://gewalt-ist-nie-ok.at/de>
- **Halt der Gewalt** - Helpchat des Vereines Autonome Österreichische Ferienhäuser  
<https://www.haltdergewalt.at/>
- **Frauenhelpline gegen Gewalt** - Information und Beratung  
<https://www.frauenhelpline.at/>
- **Männerinfo** - Beratung bei Gewalt in der Familie  
<https://www.maennerinfo.at/>
- **Männernotruf** - Beratung bei Gewalt in der Familie  
<https://maennernotruf.at/>
- **Opfernotruf** - Informationen und Beratung für Opfer von Gewalt  
<https://www.opfer-notruf.at/>
- **Die Möwe - Onlineberatung**  
Für Kinder und Jugendliche, anonym und vertraulich  
<https://www.die-moewe.at/>
- **Weißer Ring**  
Verbrechensopferhilfe  
<https://www.weisser-ring.at/>

## Burgenland

- **RETTET DAS KIND**  
**Kinderschutzzentrum Eisenstadt**  
Unterbergstraße 20, 7000 Eisenstadt  
T: 02682 / 64 214  
E: [kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at](mailto:kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at)
- **RETTET DAS KIND**  
**Kinderschutzzentrum Außenstelle Mattersburg**  
Wiener Straße 15, 7210 Mattersburg  
T: 0664/78015080  
E: [kisz.ma@rettet-das-kind-bgld.at](mailto:kisz.ma@rettet-das-kind-bgld.at)
- **RETTET DAS KIND**  
**Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche, Rosenhof**  
Spitalgasse 1, 7091 Breitenbrunn  
T: 0664/846 55 13  
E: [wg.breitenbrunn@rettet-das-kind-bgld.at](mailto:wg.breitenbrunn@rettet-das-kind-bgld.at)
- **RETTET DIE ART**  
**Außenwohngruppe Frauenkirchen der sozialpädagogischen WG Rosenhof**  
Mühlteich 4-6/6, 7132 Frauenkirchen  
T: 0664 848 14 71  
E: [awg.frauenkirchen@rettet-das-kind-bgld.at](mailto:awg.frauenkirchen@rettet-das-kind-bgld.at)
- **Kinderfreunde Burgenland**  
Arenaplatz 5/15, 7210 Mattersburg  
+43 664 / 183 14 62  
[office@bgld.kinderfreunde.at](mailto:office@bgld.kinderfreunde.at)
- **Kija - Kinder- und Jugendanwaltschaft**  
Marktgasse 2, 7210 Mattersburg  
Mag. Christian REUMANN  
[christian.reumann@bgld.gv.at](mailto:christian.reumann@bgld.gv.at)  
<http://www.burgenland.at/kija>

## Niederösterreich

- **NÖ Kinder-und Jugendanwaltschaft**  
Wienerstraße 54, 3109 St. Pölten  
Telefon: + 02742/90811  
E-Mail: [post.kija@noel.gv.at](mailto:post.kija@noel.gv.at)  
Web: <http://www.kija-noe.at/>
- **die möwe\* - Kinderschutzzentrum**  
Wienerstraße 34 3100, St. Pölten  
Telefon:+ 02743/311111  
E-Mail: [ksz-stp@die-moewe.at](mailto:ksz-stp@die-moewe.at)  
Web: [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)
- **die möwe - Neunkirchen**  
Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen  
Tel.: 02635/66 664/0  
E-Mail: [ksz-nk@die-moewe.at](mailto:ksz-nk@die-moewe.at)
- **die möwe - Mistelbach**  
Gewerbeschulgasse 2/1. Stock, 2130 Mistelbach  
Tel.: 02572/20450  
E-Mail: [ksz-mi@die-moewe.at](mailto:ksz-mi@die-moewe.at)
- **die möwe - Mödling**  
Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling  
Tel.: 02236/866 100  
E-Mail: [ksz-moe@die-moewe.at](mailto:ksz-moe@die-moewe.at)
- **die möwe - St. Pölten**  
Rennbahnstraße 24, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/3111110  
E-Mail: [ksz-stp@die-moewe.at](mailto:ksz-stp@die-moewe.at)
- **die möwe - Gänserndorf**  
Bahnstraße 44/1, 2230 Gänserndorf  
Tel.: 02572/20450  
E-Mail: [ksz-gdf@die-moewe.at](mailto:ksz-gdf@die-moewe.at)

- **Kidsnest Kinderschutzzentrum Amstetten**  
Anzengruberstraße 3/1. Stock, 3300 Amstetten  
MMag. Margit Pollheimer-Pühringer, MBA  
Tel: 07472 65437  
E-Mail: [kinderschutz-am@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-am@kidsnest.at)
  
- **Kidsnest Kinderschutzzentrum Gmünd**  
Schremser Straße 4, 3950 Gmünd  
Thomas Graf,  
Telefon: 02852 20435  
E-Mail: [kinderschutz-gd@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-gd@kidsnest.at)
  
- **Kidsnest Kinderschutzzentrum Zwettl**  
Schulgasse 2/5, 3910 Zwettl  
BA Rebecca Haselbacher  
Tel: 0664 8304495  
E-Mail: [kinderschutz-zt@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-zt@kidsnest.at)
  
- **Kinderfreunde Niederösterreich**  
Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten  
+43 2742 2255-500  
[kind-und-co@noe.kinderfreunde.at](mailto:kind-und-co@noe.kinderfreunde.at)

## Oberösterreich

- **Zentrale Braunau**  
Wertheimerplatz 6, 5282 Braunau am Inn  
Tel: +43 7722 85550 -147  
Web: [info@kischu.at](mailto:info@kischu.at)
  
- **Außenstelle für Ried und Schärding**  
Hauptstraße 33, 4770 Andorf  
Tel: +43 7722 85550 -147  
Web: [info@kischu.at](mailto:info@kischu.at)
  
- **Kinderschutzzentrum Linz**  
Kommunalstraße 2, 4020 Linz  
Tel: +43 732 781 666  
E-Mail: [kisz@kinderschutz-linz.at](mailto:kisz@kinderschutz-linz.at)



- **Kinderschutzzentrum Linz**  
Sprechstelle Freistadt \*  
Hauptplatz 3, 4240 Freistadt  
Tel: +43 732 781 666  
E-Mail: [kisz@kinderschutz-linz.at](mailto:kisz@kinderschutz-linz.at)
  
- **Kinderschutzzentrum Linz**  
Sprechstelle Rohrbach \*  
Stadtplatz. 22, 4150 Rohrbach  
Tel: +43 732 781 666  
E-Mail: [kisz@kinderschutz-linz.at](mailto:kisz@kinderschutz-linz.at)
  
- **Kinderschutzzentrum Tandem**  
Dr. Koss Straße 2, 1. Stock (Treppenaufgang rechts), 4600 Wels  
Tel: (07242) 67 1 63  
E-Mail: [team@tandem.or.at](mailto:team@tandem.or.at)
  
- **Institut BALANCE Gmunden**  
Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden  
Tel: +43 7612 70 739  
E-Mail: [gmunden@institut-balance.at](mailto:gmunden@institut-balance.at)
  
- **Institut BALANCE Bad Ischl**  
Götzstraße 5, 1. Stock (Panzl-Passage), 4820 Bad Ischl  
Tel: +43 6132 28 290  
E-Mail: [kisz.badischl@institut-balance.at](mailto:kisz.badischl@institut-balance.at)
  
- **Kinderschutzzentrum IMPULS**  
Kinderschutzzentrum/Familienberatung  
Salzburger Straße 18/1. Stock, 4840 Vöcklabruck  
Tel: 07672/27775  
E-Mail: [impuls@sozialzentrum.org](mailto:impuls@sozialzentrum.org)
  
- **Kinderschutzzentrum Wigwam Steyr**  
Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr  
Tel: +43 7252 41919 0  
E-Mail: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)
  
- **Kinderschutzzentrum Wigwam Kirchdorf**  
Bambergstraße 11, (KEZ), 4560 Kirchdorf  
Tel: +43 7582 / 510 73  
E-Mail: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)

- **Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation Oberösterreich**  
Europaplatz 4, 4020 Linz  
Tel: +43 732 / 77 30 11  
E-Mail: [info@kinderfreunde-ooe.at](mailto:info@kinderfreunde-ooe.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Innviertel**  
Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen  
Tel: 0699/168 86 600 oder 0699/ 168 86 615  
E-Mail: [innviertel@kinderfreunde.cc](mailto:innviertel@kinderfreunde.cc)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Linz-Stadt**  
4020 Linz, Zaunmüllerstraße 4  
Tel: +43 699 / 16 88 63 00  
E-Mail: [info@kinderfreunde-linz.at](mailto:info@kinderfreunde-linz.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Linz Land**  
Bahnhofstraße 21, 4050 Traun  
Tel: 0699/16886399  
E-Mail: [linz.land@kinderfreunde-ooe.at](mailto:linz.land@kinderfreunde-ooe.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Mühlviertel**  
Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen  
Tel: 07237 / 2465  
E-Mail: [muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at](mailto:muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Salzkammergut**  
Matzingthalstraße 21, 4663 Laakirchen  
Tel: 07613 / 32434  
E-Mail: [salzkammergut@kinderfreunde.cc](mailto:salzkammergut@kinderfreunde.cc)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Steyr-Kirchdorf**  
Leopold-Werndl-Str. 10, 4400 Steyr  
Tel: 05 / 7726 - 1222  
E-Mail: [steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at](mailto:steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Region Wels-Hausruck**  
Linzer Straße 126, 4600 Wels  
Tel: 07242 / 65144  
E-Mail: [wels@kinderfreunde-ooe.at](mailto:wels@kinderfreunde-ooe.at)

- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**  
Mag.<sup>a</sup> Christine WINKLER-KIRCHBERGER  
Energiesstraße 2, 4021 Linz  
Tel: [0732/7720-14001](tel:0732/7720-14001)  
E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)  
Web: <http://www.kija-ooe.at/>

## Steiermark

- **Kinderschutz-Zentrum Graz und Graz - Umgebung**  
Griesplatz 32, 8020 Graz (Eingang über die Jakob-Lorbergasse)0  
Telefon: 0316/83 19 41  
E-Mail: [graz@kinderschutz-zentrum.at](mailto:graz@kinderschutz-zentrum.at)
- **Kinderschutz-Zentrum Liezen**  
Sonnenweg 2, 8940 Liezen  
Telefon: 03612 / 21002  
E-Mail: [office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at](mailto:office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at)
- **Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle Oberes Murtal**  
Anton Regner Straße 1, 8720 Knittelfeld  
Ilma Moser  
Tel: 0664 / 80 55 370  
E-Mail: [kisz@kinderfreunde-steiermark.at](mailto:kisz@kinderfreunde-steiermark.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation Steiermark**  
Schlossergasse 4 / Tummelplatz, 8010 Graz  
Tel: +43 316 / 82 55 12 -24  
E-Mail: [office@kinderfreunde-steiermark.at](mailto:office@kinderfreunde-steiermark.at)
- **Kinderschutzzentrum Südoststeiermark**  
Schillerstraße 8, 8330 Feldbach  
Marianne Rath-Knittelfelder  
Tel: 0660 / 85 55 302  
E-Mail: [kisz-so@kinderfreunde-steiermark.at](mailto:kisz-so@kinderfreunde-steiermark.at)
- **RdK Steiermark GmbH**  
8010 Graz, Merangasse 12  
Tel.: 0316 / 83 16 90  
E-Mail: [office@rdk-stmk.at](mailto:office@rdk-stmk.at)

- **Psychosoziale Beratungsstellen in Graz, Hartberg und Leibnitz**  
GFSG Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GmbH  
Web: <https://gfsg.at/gfsg/einrichtungen-alle/>
- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**  
Mag.<sup>a</sup> iur. Denise SCHIFFRER-BARAC  
Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz  
Tel.: 0316/877-4921 (Kinder- und Jugendtelefon)  
E-Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)  
Web: [www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at)

## Tirol

- **Kinderschutzzentrum Imst**  
Bundesstraße 3 / Tiroler Straße 3 (Gottsteinareal), 6460 Imst  
Tel: 05412 63 405  
E-Mail: [imst@kinderschutz-tirol.at](mailto:imst@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinderschutzzentrum Innsbruck**  
Museumstrasse 11, 2. OG, 6020 Innsbruck  
Tel: 0512 58 37 57  
E-Mail: [innsbruck@kinderschutz-tirol.at](mailto:innsbruck@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinderschutzzentrum Lienz**  
Tiroler Straße 23, Eingang West, 3. OG, 9900 Lienz  
Tel: 04852 71 440  
E-Mail: [lienz@kinderschutz-tirol.at](mailto:lienz@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinderschutzzentrum Reutte**  
Thermenstraße 2A, 6600 Gemeinde Reutte  
Tel: 05672 64510  
E-Mail: [reutte@kinderschutz-tirol.at](mailto:reutte@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinderschutzzentrum Wörgl**  
Bahnhofstraße 53, 3. OG, 6300 Wörgl  
Tel: 05332 72 148  
E-Mail: [woergl@kinderschutz-tirol.at](mailto:woergl@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinderfreunde Tirol**  
Gramartstraße 7, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 / 58 03 20 - 0  
E-Mail: [info@kinderfreunde-tirol.at](mailto:info@kinderfreunde-tirol.at)

- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Mag. Lukas TRENTINI

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel: [0512/508-3792](tel:0512/508-3792)

E-Mail: [kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

Web: <http://www.kija-tirol.at/>

## Salzburg

- **Kinderschutzzentrum Salzburg**

Schillerstraße 25 - Stiege SÜD, 2. Stock, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/44 911

E-Mail: [beratung@kinderschutzzentrum.at](mailto:beratung@kinderschutzzentrum.at)

- **Kinderschutzzentrum Salzburg - Außenstelle St. Johann/Pg.**

Hans-Kappacher-Straße 8 - 1. Stock, 5600 St. Johann/Pg.

E-Mail: [beratung@kinderschutzzentrum.at](mailto:beratung@kinderschutzzentrum.at)

Telefonische Beratung und Termine: 06412/214 210

- **Kinderschutzzentrum Salzburg - Außenstelle Tamsweg.**

Postplatz 4, 5580 Tamsweg (im Sozialzentrum Lungau)

E-Mail: [beratung@kinderschutzzentrum.at](mailto:beratung@kinderschutzzentrum.at)

Telefonische Beratung und Termine über die Zentrale in Salzburg: 0662/44 911

- **Kinderschutzzentrum Salzburg - Außenstelle Zell am See.**

Brucker Bundesstraße 39, 5700 Zell am See

E-Mail: [beratung@kinderschutzzentrum.at](mailto:beratung@kinderschutzzentrum.at)

Telefonische Beratung und Termine: 06542/210 200

- **Kinderfreunde Salzburg**

Fürbergstraße 30/7, 5020 Salzburg

Tel: +43 662 / 45 54 88

E-Mail: [office@sbg.kinderfreunde.at](mailto:office@sbg.kinderfreunde.at)

- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Mag.<sup>a</sup> Johanna FELLINGER

Fasaneriestraße 35, 1. Stock, 5020 Salzburg

Tel: [05/7599-729](tel:05/7599-729)

E-Mail: [kija@salzburg.gv.at](mailto:kija@salzburg.gv.at)

Web: [www.kija-sbg.at](http://www.kija-sbg.at)

## Vorarlberg

- **Ifs Kinderschutz**  
Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse), 6850 Dornbirn  
Tel: +43 5 1755-505  
E-Mail: [kinderschutz@ifs.at](mailto:kinderschutz@ifs.at)
- **Kinderfreunde Vorarlberg**  
St. Anna Straße 1/3, 6900 Bregenz  
Tel: +43 664 / 91 204 46  
E-Mail: [kinderfreunde@kinderfreundevorarlberg.at](mailto:kinderfreunde@kinderfreundevorarlberg.at)
- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**  
Mag. Christian NETZER MBA  
Schießstätte 12, 6800 Feldkirch  
Tel: 05522/84900  
E-Mail: [kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)  
Web: <http://www.vorarlberg.kija.at/>

## Wien

- **Ombudsstelle der Erzdiözese Wien**  
Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien  
Tel: +43 1 319 66 45  
E-Mail: [ombudsstelle@edw.or.at](mailto:ombudsstelle@edw.or.at)  
Web: [www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle](http://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle)
- **Präventionsstelle - Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien**  
Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien  
Tel: +43 664 51552 43  
E-Mail: [hinsehen@edw.or.at](mailto:hinsehen@edw.or.at)  
Web: [www.hinsehen.at](http://www.hinsehen.at)
- **Selbstlaut - Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**  
Thaliastraße 2, 1160 Wien  
Tel: +43 1 810 90 31  
E-Mail: [office@selbstlaut.org](mailto:office@selbstlaut.org)  
Web: [www.selbstlaut.org](http://www.selbstlaut.org)

- **samara - Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt**  
 Stutterheimstraße 16-18/2/24d, 1150 Wien  
 Tel: +43 660 / 55 999 06  
 E-Mail: [office@praevention-samara.at](mailto:office@praevention-samara.at)  
 Web: [www.praevention-samara.at](http://www.praevention-samara.at) & [www.transkulturell-samara.at](http://www.transkulturell-samara.at)
  
- **Kriseninterventionszentrum Wien**  
 Lazarettgasse 14A, 1090 Wien  
 Tel: +43 1 406 95 95
  
- **Kinder- & Jugendanwaltschaft der Stadt Wien**  
 Modecenterstrasse 14, Block C, 4. OG., 1030 Wien  
 Tel: +43 1 70 77 000  
 E-Mail: [post@jugendanwalt.wien.gv.at](mailto:post@jugendanwalt.wien.gv.at)  
 Web: [www.kija.at](http://www.kija.at)
  
- **aktion leben - Beratung zum Thema Sexualität und Schwangerschaft**  
 Diefenbachgasse 5/5, 1150 Wien  
 Tel: +43 1 512 52 21  
 E-Mail: [info@aktionleben.at](mailto:info@aktionleben.at)  
 Web: [www.aktionleben.at](http://www.aktionleben.at)
  
- **die möwe - Kinderschutzzentrum**  
 Börsegasse 9/1, 1010 Wien  
 Tel: +43 1 532 15 15  
 E-Mail: [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at)  
 Web: [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)
  
- **Kinderschutzzentrum Wien**  
 Mohsgasse 1/3.1, 1030 Wien  
 Tel: +43 1 526 18 20  
 E-Mail: [office@kinderschutz-wien.at](mailto:office@kinderschutz-wien.at)  
 Web: [www.kinderschutz-wien.at](http://www.kinderschutz-wien.at)
  
- **Beratungsstelle TAMAR**  
 Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien  
 Tel: +43 1 334 04 37  
 E-Mail: [beratungsstelle@tamar.at](mailto:beratungsstelle@tamar.at)  
 Web: [www.tamar.at](http://www.tamar.at)



- **Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen**  
Ziegelofengasse 33/2 1050 Wien  
Tel: +43 1 587 10 89  
E-Mail: [maedchenberatung@aon.at](mailto:maedchenberatung@aon.at)  
Web: [www.maedchenberatung.at](http://www.maedchenberatung.at)
- **Ninlil - Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung**  
Hauffgasse 3-5/4. Stock, 1110 Wien  
Tel: +43 1 714 39 39  
E-Mail: [office@ninlil.org](mailto:office@ninlil.org)  
Web: [www.ninlil.at](http://www.ninlil.at)
- **Beratungsstelle für gewaltbereite Burschen - Verein Limes**  
Tivoligasse 25/14, 1120 Wien  
Tel: +43 1 810 51 55  
E-Mail: [office@vereinlimes.at](mailto:office@vereinlimes.at)  
Web: [www.vereinlimes.at](http://www.vereinlimes.at)
- **Beratungsstelle für gewaltbereite Frauen und Männer  
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**  
Neubaugasse 1/3, 1070 Wien  
Tel: +43 1 585 32 88  
E-Mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at)  
Web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)
- **Kinderfreunde Wien**  
Albertgasse 23, 1080 Wien  
Tel: +43 1 40 125  
E-Mail: [kind-und-co@wien.kinderfreunde.at](mailto:kind-und-co@wien.kinderfreunde.at)
- **Österreichische Kinderfreunde - Bundesorganisation**  
Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien  
Tel: +43 1 512 12 98  
E-Mail: [office@kinderfreunde.at](mailto:office@kinderfreunde.at)